



Presse- mitteilung

Pressestelle

HAUSANSCHRIFTEN Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)1888 529 - 3171 bis 3177

FAX +49 (0)1888 529 - 3179

E-MAIL pressestelle@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

DATUM 22. Mai 2006

NUMMER 97

SPERRFRIST

Vorschläge der Kommission zur Reform der EU-ÖKO-Verordnung bisher enttäuschend

Beim Agrarrat in Brüssel wurde heute über die Totalrevision der EG-Öko-Verordnung beraten. „Die vorliegenden Vorschläge enttäuschen in ihrer Gesamtheit. Sie sind in der vorliegenden Fassung ungeeignet, erforderliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des ökologischen Landbau zu schaffen und seine Identität zu wahren“, kritisierte **Gert Lindemann**, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz heute den Entwurf.

Grundlage der heutigen Debatte sind die von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge. Sie würden zu einer weitreichenden Umgestaltung des in Jahren gewachsenen Systems für den ökologischen Landbau führen.

Grundsätzlich begrüße die Bundesregierung eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau. Mit ihren Vorschlägen verfehle die Kommission aber ihre selbst formulierten Ziele nach Bürokratieabbau, Vereinfachung, Wettbewerbsstärkung und stärkerer Transparenz für Verbraucher. Durch die vorgesehenen Regelungen würde stattdessen Rechtsunsicherheit geschaffen, die Wettbewerbsstellung des ökologischen Landbaus nachhaltig geschwächt und das in vielen Jahren aufgebaute Vertrauen der Verbraucher ohne Not aufs Spiel gesetzt.

Aus Sicht der Bundesregierung bestehe deshalb grundlegender Nachbesserungsbedarf.

Wesentliche Kritikpunkte sind:

- die unnötige Einschränkung des materiellen Geltungsbereichs wie z.B. der Ausschluss bestimmter Lebensmittel wie Feingebäck, Bier,
- der ausdrückliche Ausschluss der Außer-Haus-Verpflegung, der zu einer Lücke im Verbraucherschutz und zu Wettbewerbsverzerrungen führen würde,

- die Eröffnung der Möglichkeit lokaler Flexibilisierung birgt die Gefahr verstärkter Wettbewerbsverzerrungen,
- die Abkehr vom bisherigen Konzept der Kennzeichnungsvorschriften, verbunden mit Eingriffen in Marken- und Eigentumsrechte führen zu einer EU-Einheitsqualität und schwächen den Qualitätswettbewerb,
- der Systemwechsel im Kontrollverfahren mit der Tendenz zur Verstaatlichung des Kontrollsystems.
- die Umwandlung des bisherigen Regelungs- in einen Verwaltungsausschuss, wodurch demokratische Mitentscheidungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten gegenüber der Kommission erheblich geschwächt werden würden.

„Wir werden in unserer Kritik an den Verordnungsvorschlägen von allen beteiligten Wirtschafts- und Verbraucherverbänden, wie auch dem Bundesrat und dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages fraktionsübergreifend und umfassend unterstützt. Für alle ist klar: Wir dürfen diesen wachsenden Markt nicht durch Senkung der Qualitätskriterien schwächen“, so Lindemann weiter.